

Ressort: Politik

IS-Terror: Berlin und Bagdad für Resolution gegen Zerstörung von Kulturgütern

New York, 21.04.2015, 19:53 Uhr

GDN - In New York haben Vertreter Deutschlands und des Irak am Dienstag eine gemeinsame Initiative für eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen die Zerstörungen und Plünderungen von Kulturgütern durch die Terrormiliz "Islamischer Staat" (IS) angekündigt. In einer solchen Resolution soll der "Antikenfrevel" verurteilt und zum verstärkten Schutz irakischer Kulturgüter aufgerufen werden.

"Es ist höchste Zeit für ein gemeinsames Vorgehen der Weltgemeinschaft zur Rettung des irakischen Kulturerbes", erklärte Maria Böhmer, Staatsministerin im Auswärtigen Amt. Mit der deutsch-irakischen Initiative wolle man zeigen, dass die von IS "behauptete religiöse Motivation für die Zerstörung von Kulturgütern von keinem Land der Welt akzeptiert" werde. "Bei der Zerstörung irakischen Kulturguts handelt es sich um Kriegsverbrechen und um einen Angriff auf das kulturelle Erbe der Menschheit insgesamt, dem wir uns als internationale Gemeinschaft geschlossen entgegenstellen müssen." Jeder Einzelne müsse wissen, dass der Kauf und Verkauf von illegal aus dem Irak ausgeführten Kulturgütern nicht nur strafbar sei, sondern auch Terroristen unterstütze.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-53301/is-terror-berlin-und-bagdad-fuer-resolution-gegen-zerstoerung-von-kulturguetern.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619